

Ab Montag gilt

Im Aussenbereich sind Veranstaltungen und Gruppenaktivitäten mit bis zu 25 Personen wieder möglich. In Innenräumen liegt die Obergrenze weiterhin bei 10 Personen. Es sind aber Schutzkonzepte einzuhalten. Speisen und Getränke dürfen weiterhin nicht konsumiert werden.

Spontane Menschenansammlungen im öffentlichen Raum sind neu auf 25 Personen beschränkt. Bisher lag die Grenze bei 10 Personen.

Öffentlich zugängliche Einrichtungen in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport dürfen wieder öffnen. Darunter fallen beispielsweise Kinos, Museen, Les- und Konzertsäle sowie Theater, aber auch Sport- und Fitnesszentren. Auch hier müssen Schutzkonzepte befolgt werden. Auch hier gilt bei Veranstaltungen (z. B. Fitnesskurs, Vernissage, Kino- oder Theateraufführung) in Innenräumen die 10-Personen-Regel, im Aussenbereich dürfen bis zu 25 Personen teilnehmen.

Restaurants, Bars und Clubs sowie Casinos bleiben vorerst geschlossen. Ausgenommen bleiben Take-away-Betriebe, Schulmensen und Betriebskantinen, Lieferdienste und Restaurationsbetriebe für Hotelgäste. Diese Betriebe dürfen weiterhin von 6 bis 23 Uhr öffnen. Die Regierung beobachtet die Situation während der nächsten drei Wochen und entscheidet dann über das weitere Vorgehen.

Maskenpflicht am Arbeitsplatz. Diese gilt weiterhin in allen Räumen und Fahrzeugen, sofern sich mehr als eine Person darin aufhält.

Keine Maskenpflicht in den Primarschulen. Dies gilt unabhängig vom Alter der Schüler.

Maskenpflicht bei Ansammlungen im öffentlichen Raum, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Im öffentlichen Verkehr und öffentlich zugänglichen Innenräumen besteht ohnehin Maskenpflicht.

Homeoffice-Empfehlung: Die Regierung empfiehlt, dass generell von zu Hause aus gearbeitet werden soll, sofern dies möglich ist. Mitarbeitende, die der Risikogruppe angehören, haben ein Recht auf Homeoffice oder einen gleichwertigen Schutz am Arbeitsplatz, und sofern beides nicht möglich ist, eine Beurlaubung.

Grundsätzlich empfiehlt die Regierung das Tragen von Masken in allen Situationen, in denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Dies gilt auch für den privaten Bereich. Masken würden Schutz bieten, wenn sie richtig angewendet werden.

Weitere Empfehlungen: Sozialkontakte sollten möglichst eingeschränkt werden und sich bei Treffen möglichst wenige Haushalte «mischen». Die Regierung empfiehlt regelmässiges Lüften. Weiters ist auf Händeschütteln und anderen Körperkontakt zu verzichten. Die Hände sollten regelmässig gewaschen oder desinfiziert werden.

Wer Symptome zeigt, soll zu Hause bleiben und die Hotline +423 124 45 32 anrufen. Dort wird ein Testtermin vereinbart und das weitere Vorgehen besprochen.

Liechtenstein hält sich mit Lockerungen weitgehend zurück

Vorsichtig Ab Montag, 29. März, will die Regierung Veranstaltungen im Freien mit bis zu 25 Personen zulassen. Restaurants, Bars und Casinos bleiben aber weiterhin geschlossen.

VON SILVIA BÖHLER

Seit dem 1. März sind in Liechtenstein wieder Veranstaltungen sowie Menschenansammlungen im öffentlichen Raum mit bis zu zehn Personen möglich. Ausserdem durften die Einrichtungen in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport wieder öffnen. Eine nennenswerte Steigerung der Fallzahlen hatten diese ersten Lockerungsschritte nicht zur Folge, zu diesem Schluss kommt Regierungsrat Mauro Pedrazzini. Er bestätigte gestern anlässlich einer Medienorientierung: «Heute haben wir eine relativ gute Situation.» Liechtenstein verzeichne derzeit 36 aktiv Erkrankte, 42 Personen würden sich in Quarantäne befinden, die Hospitalisierungen hätten sich stark verringert, und derzeit seien 2 Personen stationär im Spital aufgenommen. Ebenso würden sich der Wert der 7- und 14-Tage-Inzidenz im Rahmen bewegen. Aufgrund der in Liechtenstein vorherrschenden Virusmutation, die sich schneller verbreitet als das ursprüngliche Virus, bezeichnete Pedrazzini die Situation allerdings

als fragil. Ein Grund, warum sich die Regierung in ihrer Sitzung am Dienstagvormittag für nicht allzu starke Lockerungen entschieden hat. Ein weiterer Grund ist die Anlehnung an die Entscheidungen des Schweizer Bundesrates. Dieser hat sich in seiner Sitzung vom 19. März dafür ausgesprochen, die Einschränkung für Treffen im Familien- und Freundeskreis in Innenräumen von fünf auf maximal zehn Personen zu lockern. Darüber hinaus sehe er für weitere Öffnungen das Risiko als zu gross an. Da Liechtenstein bereits seit Anfang März generell Veranstaltungen mit bis zu zehn Personen ermöglicht, will das Land diese Regelung vorerst beibehalten.

Lockerungen für Draussen

Lockerungen gibt es hingegen für alle Aktivitäten im Freien. Anstatt der bisher geltenden 10 Personen-Regel im Aussenbereich sind ab Montag, den 29. März, wieder Aktivitäten in Gruppen mit bis zu 25 Personen möglich. Zutagekommen soll diese neue Obergrenze vor allem den Sportlern, Kindern und Jugendlichen, denn deren Trainings werden

auch als Veranstaltungen gewertet. «Viele Vereine können so ihre Trainingsmöglichkeiten stark erweitern», ist Mauro Pedrazzini überzeugt. Aber auch kulturelle Veranstaltungen oder andere Freizeitveranstaltungen können nun im Freien mit 25 Personen abgehalten werden. Die Abgabe von Speisen und Getränken ist aber nach wie vor verboten, ebenso gilt nach wie vor die Pflicht zum Tragen einer Maske. Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis bleiben allerdings weiterhin auf zehn Personen beschränkt, das heisst, es dürfen sich auch im Freien nicht mehr als zehn Personen zu Feierlichkeiten treffen. Diese Unterscheidung lasse sich vor allem damit begründen, dass bei privaten Feiern gegessen und getrunken werden darf. Unverändert geschlossen bleiben dagegen Restaurants und Gartenterrassen, Bars, Clubbetriebe, Diskotheken und Casinos. Die Regierung will die weitere epidemiologische Entwicklung in den kommenden drei Wochen beobachten und danach, unter Berücksichtigung allfälliger Lockerungen in der Schweiz, über das weitere Vorgehen entscheiden.

Erweiterte Teststrategie – künftig alle Tests kostenlos

Beim Arzt, in Apotheken und Betrieben: Testmöglichkeiten werden ausgebaut

VADUZ «Die Lockerungen gehen mit einem deutlichen Ausbau an Testmöglichkeiten einher. Das Angebot in der Marktplatzgarage soll erhalten bleiben, betonte Regierungsrat Mauro Pedrazzini gestern anlässlich der Medienorientierung. Zusätzlich sollen künftig aber auch Antigen-tests zugelassen werden, die in Arztpraxen und Apotheken zur Anwendung kommen. Sollte ein Schnelltest ein positives Ergebnis anzeigen, erfolgt eine erneute Probenentnahme für einen PCR-Test in der Marktplatzgarage. Um die Schnelltests zu ermöglichen, müssen allerdings noch die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Gepoolte Speicheltests

Auch in den Betrieben sollen künftig Testungen stattfinden, wobei es sowohl den Betrieben als auch den Mitarbeitern freisteht, am Testprogramm teilzunehmen. Zum Einsatz sollen sogenannte Speicheltests kommen. Das heisst, der Mitarbeiter nimmt ein Set mit nach Hause und spült den Mund noch vor dem Zähneputzen und dem ersten Trinken mit einer kleinen Menge Salzlösung, um sie dann mit einem Trichter in ein Reagenzglas zu geben. Das Glas wird dann wieder mit in den Betrieb genommen und dort in einen Korb gegeben. Die Betriebe oder Arbeitsverbände organisieren den Transport der Körbe ins Labor. Dort werden Pools von zehn Proben gebildet und einem PCR-Verfahren unterzogen. Ist ein Pool positiv, werden die entsprechenden Proben im Labor einzeln ausgewertet, da ein Teil jeder Probe nicht in den Pool gegeben, sondern zurückbehalten wird. Damit könne zeitnah eine Aussage darüber getroffen werden, welche einzelne Probe positiv ist. Ein Nachtesten aller Personen eines Pools sei da-

mit nicht mehr notwendig, so Mauro Pedrazzini. Wann die Firmentests starten sollen, ist allerdings noch nicht klar. Vorerst soll es einen Testlauf im Regierungsgebäude mit 30 Mitarbeitern geben. «Hier sehen wir aus nächster Nähe, ob alles funktioniert», so Pedrazzini. Ausserdem sei dieses Modell gerade in Graubünden eingeführt worden, auch hier könne man von den entsprechenden Erfahrungen profitieren. Mauro Pedrazzini rät den Unternehmen allerdings heute schon, die Mitarbeiter zu informieren und eine entsprechende Anmelde-Liste der Freiwilligen zu führen. Gepoolte Speicheltests sollen nach den Osterferien auch in den Schulen, basierend auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit für Schülerinnen und Schüler beziehungsweise deren Erziehungsberechtigten, zum Ein-

satz kommen. Lehrpersonen können an diesen Tests ebenfalls teilnehmen.

Kosten übernimmt das Land

Ab Ende März 2021 werden sämtliche Kosten (Probenentnahme- und Laborkosten) für in Liechtenstein krankenversicherte Personen (mit und ohne Symptome) übernommen. Mauro Pedrazzini: «Die Regierung wird die gesamten Testkosten übernehmen. Sie hat dafür 6,5 Millionen Franken gesprochen.» Für Personen, die in der Schweiz krankenversichert sind, läuft die Abrechnung über die Schweizer Krankenkassen mit dem dortigen Modell. Für Personen, die weder in Liechtenstein noch in der Schweiz krankenversichert sind, erfolgt die Rechnungsstellung weiterhin direkt an die getestete Person. (sb)



Die Regierung wird ab Ende März die gesamten Testkosten übernehmen. Damit sind auch die Tests in der Drive-Through-Anlage kostenlos. (Foto: Michael Zanghellini)

Am Montag und Dienstag Zwei weitere Fälle gemeldet

VADUZ Innerhalb der vergangenen zwei Tage wurden sechs weitere Personen, die in Liechtenstein wohnen, positiv auf das Coronavirus getestet. Das teilte die Regierung am Dienstag mit. Durchschnittlich kamen in den vergangenen sieben Tagen 2,7 Neufektionen pro Tag hinzu. Per Montagabend befanden sich zwei Covid-19-Patienten im Spital. Die kumulierte Fallzahl seit Beginn der Pandemie beläuft sich mittlerweile auf 2634 laborbestätigte Infektionen. Davon haben 2542 Personen die Infektion überstanden. Insgesamt traten bislang 56 Todesfälle im Zusammenhang mit einer laborbestätigten Covid-19-Erkrankung auf. Aktiv infiziert sind demnach aktuell 36 Personen, davon befanden sich Stand Montagabend 2 Personen im Spital. 42 Personen befanden sich in Quarantäne, weil sie im Kontakt zu einem Infizierten gestanden sind. Die hochgerechnete 14-Tages-Inzidenz, die zwecks internationaler Vergleiche berechnet wird, beläuft sich in Liechtenstein auf 102,8 Fälle. Das heisst, in den letzten 14 Tagen sind rund 103 Personen hochgerechnet auf 100 000 Einwohner erkrankt. (red/ikr)

Verordnung korrigiert Maskenbefreiung für alle Primarschüler

VADUZ Die Altersbeschränkung von 12 Jahren hat zu Problemen geführt, nämlich dann, wenn ein einzelner Schüler dieses Alter bereits überschritten hat und damit zum Tragen einer Maske verpflichtet war. «Das macht keinen Sinn. Die Verordnung wurde deshalb korrigiert», sagte Mauro Pedrazzini. Künftig sind deshalb alle Primarschüler von der Maskenpflicht im Unterricht befreit. Beim Busfahren oder beim Einkaufen gilt aber nach wie vor die Altersgrenze von 12 Jahren. (sb)